

Beschlussvorlage

Vorlagennummer: 0099/2025



Abteilung: Bürgermeister
Bearbeiter: Ralf Eberwein

Datum: 20.06.2025

Beratungsfolge	Termin	Beratung
Gemeindevorstand	24.06.2025	Kenntnisnahme
Gemeindevertretung	25.06.2025	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	19.08.2025	Vorberatung
Gemeindevertretung	27.08.2025	Entscheidung

Kommunalwerke Region Kassel GmbH & Co. KG (KRK) - Beteiligung an der Erweiterung des Windparks Stiftswald

Sechs Kommunen des Landkreises Kassel (Ahnatal, Baunatal, Fulda, Lohfelden, Söhrewald und Vellmar) haben im Jahr 2016 die Kommunalwerke Region Kassel GmbH & Co. KG gegründet. Im Jahr 2017 sind die Gemeinden Helsa und Schauenburg der Gesellschaft beigetreten. Ziel der Gesellschaft ist u. a. die Beteiligung an Windparks in Nordhessen.

Sachverhalt:

Der Windpark Stiftswald wurde von den Städtischen Werken Kassel errichtet. Es handelt sich hierbei um neun Windenergieanlagen mit jeweils 3,0 MW Nennleistung. Das Investitionsvolumen betrug 54.238.000,00 EUR, wovon 13.562.000,00 EUR als Eigenkapital zu erbringen waren. Die Städtische Werke AG in Kassel hat für den Windpark eine Gesellschaft (Windpark Stiftswald GmbH & Co. KG) gegründet, an der eine Beteiligung für mindestens 20 Jahre möglich ist. Die Kommunalwerke Region Kassel GmbH sind mit 9,4 % an der Windpark Stiftswald GmbH & Co. KG beteiligt.

Für den Windpark Stiftswald ist eine Erweiterung geplant. Mit Datum vom 21.11.2024 wurde die Genehmigung nach Bundesimmissionsschutzgesetz („BImSchG“) zum Bau und Betrieb von drei Anlagen vom Typ Nordex N163 6.X durch das Regierungspräsidium Kassel erteilt. Die Frist für Klagen Dritter ist am 23.01.2025 abgelaufen. Derzeit sind keine Informationen über etwaige Klagen von Dritten bekannt.

Die WEA vom Typ Nordex N163 6.x MW können neben dem genehmigten Betriebsmodus (Betriebsmode 1 - 6.8 MW) grundsätzlich auch mit einer erhöhten Nennleistung von 7,0 MW (Betriebsmodus 0) betrieben werden. Die Erhöhung der Nennleistung kann unter Umständen zu höheren Winderträgen und entsprechenden positiven Effekten auf die Wirtschaftlichkeitsberechnungen führen, setzt jedoch eine entsprechende Anpassung der Genehmigung voraus. Die Möglichkeit wird derzeit überprüft. Die vorliegenden Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen beziehen sich auf eine genehmigte Nennleistung von 6.8 MW. Ein etwaiges Optimierungspotenzial für eine Leistungserhöhung ist in den vorliegenden Beschlussunterlagen noch nicht berücksichtigt. Die Wirtschaftlichkeitsberechnungen für das genehmigte Projekt zeigen mit einer geplanten Gesamtkapitalverzinsung von 5,3 % eine gute Wirtschaftlichkeitsperspektive.

Der derzeitige Bauzeitplan sieht folgende Meilensteine vor

- Herstellung Zuwegung, Kranstellflächen (WPS) ab September 2025
- Aushub Baugruben, Arbeiten zur Bodenverbesserung (WPS) ab Dezember 2025
- Beginn Fundamentarbeiten (Nordex) ab April 2026
- Beginn Turmbau (Nordex) ab Juni 2026
- Betriebsbereitschaft Netzanschluss (WPS) 31.07.2026
- Anlieferung Hauptkomponenten (Nordex) ab Oktober 2026

- Errichtung WEA (Nordex) ab November 2026
- Ersteinsteinspeisung (Nordex) Januar, Februar 2027

Die Finanzierung der Beteiligung durch die Kommunalwerke Region Kassel soll, wie in der Vergangenheit zu 80 % über einen Kredit und zu 20 % aus der Kommunalwerke Region Kassel, finanziert werden. Der Kredit sollen bei unserer Hausbank, der Kasseler Sparkasse, aufgenommen werden.

Die Eigenkapitaleinbringung steht unter dem Vorbehalt des EEG-Zuschlags. Das Eigenkapital muss nach derzeitigem Stand zum 30. Juni 2025 eingebracht werden.

Bedarf für Beteiligung	(9,4 % gem. Anteil WP Stiftswald)	550.000,00
Kredit	80,00%	440.000,00
Eigenkapital	20,00%	88.000,00

KRK Kommune	Anteil KRK %	Bürgschaftssumme
Ahnatal	10,222	44.976,80 €
Baunatal	21,918	96.439,20 €
Fulda	15,594	68.613,60 €
Helsa	0,912	4.012,80 €
Lohfelden	10,916	48.030,40 €
Schauenburg	13,254	58.317,60 €
Söhrewald	3,963	19.701,00 €
Vellmar	23,221	102.172,40 €

Entgegen der ursprünglichen Beteiligung ist für die Gemeinde Söhrewald keine weitere Einlage in das Eigenkapital der Kommunalwerke Region Kassel GmbH & Co. KG erforderlich. Die Bürgschaft für den Anteil des durch die KRK aufzunehmenden Fremdkapitals würde als Ausfallbürgschaft zu Gunsten der Kasseler Sparkasse erteilt werden.

Nach Würdigung des gesamten Sachverhaltes wird empfohlen die Bürgschaft für den Anteil des durch die KRK aufzunehmenden Fremdkapitals zu Gunsten der Kasseler Sparkasse zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

Auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses beschließt die Gemeindevertretung Folgendes:

Für die Beteiligung an der Erweiterung des Windparks Stiftswald übernimmt die Gemeinde Söhrewald zur Besicherung des ihr zuzurechnenden Anteils eine Ausfallbürgschaft zu Gunsten der Kasseler Sparkasse in Höhe von 19.701,00 EUR.

Anlage/n:

Avalprovision_SW
Bürgschaft_SW
Darstellung_Beteiligung_SW
Notifizierungsschreiben_SW